

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Klempau

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Klempau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27. April 2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Klempau für das Gebiet östlich 'Dorfstraße' (K 81), südlich Kindergarten, westlich 'Drosselweg' und Bebauung 'Storchenweg' sowie nördlich landwirtschaftlich genutzter Flächen und die Begründung liegen

vom 22. Mai 2023 bis zum 26. Juni 2023

in der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Am Schart 16, Zimmer 3 während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
dienstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Zusätzlich sind die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://berkenthin-amt.de/bauleitplaene/?cid=15875> (www.berkenthin-amt.de > Gemeinden > Bauleitpläne > Öffentliche Auslegungen > Klempau > B.-Plan Nr. 11) eingestellt sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 b BauGB i. V. m. 13 a BauGB aufgestellt wird.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die Anschrift wittig@amt-berkenthin.de abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 11 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Berkenthin, den 02.05.2023

**Amt Berkenthin
Der Amtsdirektor**

